



Gemeinde Dabel

Beschluss - Nr.:BVD-032/2016

Betr.: Erstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 und folgende Jahre für die Gemeinde Dabel

Beteiligte Gremien:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>TOP</i>
10.08.2016	Haupt- und Finanzausschuss Dabel	
18.08.2016	Gemeindevertretung Dabel	_____

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		28.07.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten: _____

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters: _____

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine Betrag Einzahlungen/Erträge Haushaltsstelle Auszahlungen/Aufwände Haushaltsjahr

- Die Mittel stehen zur Verfügung
- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

§ 46 Abs. 5 KV M-V i.V. m. § 1 Abs. 3 GemHVO-Doppik eröffnen den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind zudem die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre (Finanzplanungszeitraum) und zwar für jedes Haushaltsjahr getrennt, gegenüber zu stellen.

Vorteil ist, dass bereits Planungssicherheit für zwei Haushaltsjahre besteht, da es sich bei der Haushaltsplanung in der Regel um langwierige Verfahren über mehrere Monate von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung handelt. Damit liegt bereits **vor Beginn** des 2. Planjahres ein gültiger Haushalt vor.

Allerdings ist von Nachteil, dass sich die Flexibilität verringert. Die Gemeinde muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Während der Haushaltsbewirtschaftung des ersten Haushaltsjahres auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können lediglich zeitlich verzögert oder grundsätzlich nur durch einen Nachtragshaushalt realisiert werden. Die Erstellung eines Nachtrages ist aber jederzeit möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2017/2018 und für die folgende Jahre jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
dafür: dagegen: Enthaltung

- Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
- Beschlussvorschlag zurückgestellt
- Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum: